



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 59/2006

Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung
der Universität Konstanz für die geisteswis-
senschaftlichen Master-Studiengänge
**Hier: Fachspezifische Bestimmungen für
den Master-Studiengang
Kulturwissenschaft der Antike**

Vom 12. Oktober 2006

Herausgeber:
Akademische Abteilung der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Kulturwissenschaft der Antike Vom 12. Oktober 2006	Kennziffer: B 6.6 Stand: 12.10.2006
---	--

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG), hat der Senat der Universität Konstanz am 20. Juli 2005 die nachfolgende Änderungssatzung zur Ergänzung der Anlage B der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge, hier: Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang Kulturwissenschaft der Antike, beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz am 12. Oktober 2006 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Der Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge werden die nachfolgenden Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang **Kulturwissenschaft der Antike** angefügt:

„Master-Studiengang Kulturwissenschaft der Antike

Der Studiengang zielt darauf ab, fundierte Kenntnisse über die Kulturen der Antike und ihre Rezeption zu vermitteln. Er ist interdisziplinär angelegt, wobei den Bereichen Geschichte und Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik) die zentrale Funktion und tragende Rolle zukommt.

Die Besonderheit dieses kulturwissenschaftlichen Studiengangs liegt in der - traditionellen Fächergrenzen überwindenden – Zusammenführung verschiedener historischer Evidenzen (literarischer Texte, materieller Artefakte) und deren Rezeption im Laufe der Jahrhunderte. „Antike“ wird hierbei, durch Einbeziehung des Alten Orients, in erweitertem Sinne verstanden. Dieser bewusst offene Horizont erlaubt es, nicht nur das Weiterwirken der Antike in zahlreichen „Renaissancen“ vom Mittelalter bis in die Gegenwart, sondern auch innerantike Rezeptionsprozesse zu fassen – die Begegnung zwischen der griechischen und orientalischen Welt ebenso wie den Dialog zwischen Rom und Hellas, aber auch die Entstehung und Ausbildung des Christentums. Der modular konzipierte Studiengang setzt Schwerpunkte in folgenden Themenfeldern:

Antike Literaturen.

Antike Geschichte.

Antike Religion, Philosophie, Recht sowie Sprache als Gegenstand der Sprachwissenschaft.

Antike materielle Kultur.

Rezeption der Antike in der Antike selbst, im Mittelalter, in der Neuzeit und in der Moderne.

Der Studiengang dient der Erweiterung sowie der Vertiefung der während des BA-Studiums erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen auf höherem wissenschaftlichen Niveau. Hinzu kommt eine Vertiefung der altsprachlichen Kompetenzen. Durch die verpflichtende Teilnahme an Forschungskolloquien bzw. methodentheoretischen Hauptseminaren ist eine Engführung des Lehrprogramms mit aktuellsten Forschungsaktivitäten gewährleistet. Der Master-Studiengang dient damit neben der Berufsqualifizierung insbesondere der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung in Hinblick auf ein Promotionsstudium.

Die für den Studiengang geeigneten Veranstaltungen werden von den beteiligten Fächern entsprechend ausgewiesen.

§ 1 Studienumfang

Im MA-Studiengang Kulturwissenschaft der Antike sind insgesamt 120 ECTS-Credits zu erwerben, davon 96 Credits im Kernfach und 24 Credits im Ergänzungsbereich.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Kernfach Kulturwissenschaft der Antike sind die Module 1-3 verpflichtend zu belegen, sowie entweder (je nach Schwerpunktsetzung) Modul 4 oder Modul 5.

Modul 1: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik)

Insgesamt sind 15 ECTS-Credits zu erwerben, davon mindestens 6 cr in Gräzistik und 6 cr in Latinistik. Voraussetzung für die Teilnahme am Projektseminar und an den Lektüreübungen ist der Nachweis der entsprechenden Sprachkenntnisse (Latinum bzw. Graecum).

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS
PrS Autor-Gattung-Epoche	WP	PrS	Ref	HA	6	2
VL Autor-Gattung-Epoche	WP	VL		MP/KI	3	2
Lektüre	WP	Ü		KI	3	2
Lektüre	WP	Ü		KI	3	2

Erklärung der Abkürzungen: cr = ECTS-Credits ECTS = European Credit Transfer System, Einf. = Einführung, HA = Hausarbeit, HS = Hauptseminar, K = Kurs, KI = Klausur, KO = Forschungskolloquium, MP = Mündliche Prüfung, P = Pflichtveranstaltung, PL = benotete Prüfungsleistung, PrS = Projektseminar, PS = Proseminar, Ref = Referat, StL = unbenotete Studienleistung, SWS = Semesterwochenstunden, WP = Wahlpflichtveranstaltung, VL = Vorlesung

Modul 2: Vertiefungsmodul Geschichtswissenschaft

Insgesamt sind 15 ECTS-Credits zu erwerben.

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS
PrS Epoche-Struktur	WP	PrS	Ref	HA	6	2
VL Epoche-Struktur	WP	VL		MP/KI	3	2
Griechische Geschichte	WP	K/Ü		Ref	3	2
Römische Geschichte	WP	K/Ü		Ref	3	2

Modul 3: Rezeption aus interdisziplinärer Perspektive

Insgesamt sind 9 ECTS-Credits zu erwerben.

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS
Rezeption in der Antike	WP	VL/HS/K/Ü		MP/KI/ Ref	3	2
Rezeption in Mittelalter und Früher Neuzeit	WP	VL/HS/K/Ü		MP/KI/ Ref	3	2
Rezeption in der Moderne	WP	VL/HS/K/Ü		MP/KI/ Ref	3	2

Modul 4: Wahlmodul Forschungsperspektiven Literaturwissenschaft

Insgesamt sind 9 ECTS-Credits zu erwerben.

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS
Literatur-/Kulturtheorie	WP	HS		Ref	3	2
Sprachkompetenz	WP	Ü		Ref/KI	3	2
Forschungskolloquium	P	KO		Ref	3	2

Das Hauptseminar Literatur-/Kulturtheorie ist aus dem Angebot des Fachbereichs Literaturwissenschaft zu wählen.

Modul 5: Wahlmodul Forschungsperspektiven Geschichtswissenschaft

Insgesamt sind 9 ECTS-Credits zu erwerben.

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS
Materielle Kultur	WP	HS		Ref	3	2
Denkmälergattungen	WP	Ü		Ref/KI	3	2
Forschungsnahes Kolloquium	P	KO		Ref	3	2

(2) Wird zum Erwerb von 3 ECTS-Credits ein Hauptseminar besucht, sind in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin Prüfungs- und/oder Studienleistungen in entsprechend reduziertem Umfang zu erbringen.

(3) Im MA-Ergänzungsbereich zum Kernfach Kulturwissenschaft der Antike können außer weiteren fachspezifischen Lehrveranstaltungen fachfremde Lehrveranstaltungen belegt werden sowie solche, die dem Erwerb der Zulassungsvoraussetzungen entsprechend der Zulassungssatzung dienen.

Hierbei sind durch entsprechende Studienleistungen, die nicht in die Endnote eingehen, 24 ECTS-Credits zu erwerben.

(4) Klausurform: Klausuren können zum Teil oder vollständig in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens („Multiple Choice“) durchgeführt werden. Die Vergabe von halben Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten ausschließt, sind Mehrfachantworten unzulässig und werden nicht gewertet. Die Bestehensgrenze liegt bei 50% der in der jeweiligen Klausur erreichbaren Höchstpunktzahl. Für die einzelnen Noten sind folgende %-Anteile im Verhältnis zur jeweiligen Höchstpunktzahl zu erreichen:

1.0 : 95.0% -100.0%

1.3 : 90.0% - 94.9%

1.7 : 85.0% - 89.9%

2.0 : 80.0% - 84.9%

2.3 : 75.0% - 79.9%

2.7 : 70.0% - 74.9%

3.0 : 65.0% - 69.9%

3.3 : 60.0% - 64.9%

3.7 : 55.0% - 59.9%

4.0 : 50.0% - 54.9%

5.0 : 0.0% - 49.9%

Für die Aufgabenstellung und die Auswertung ist die Leiterin bzw. der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung verantwortlich.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Werden Veranstaltungen von einem Gastdozenten gehalten, dessen Muttersprache zu den geläufigen Wissenschaftssprachen in den Altertumswissenschaften gehört (Englisch, Französisch, Italienisch), kann die Lehre auch in dieser Sprache erfolgen.

§ 4 Magister/Master-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Kernfach sind in den Modulen 1, 2, 3 sowie entweder 4 oder 5 zu erbringen. Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden die Projektseminare doppelt und die übrigen Veranstaltungen einfach gewichtet.

(2) Im Ergänzungsbereich sind durch entsprechende Studien- bzw. Prüfungsleistungen 24 ECTS-Credits zu erwerben.

(3) Abschlussprüfung

Neben den studienbegleitenden Prüfungsleistungen gem. Abs. 1 sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

1. Magister/Master-Arbeit

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 24 ECTS-Credits vergeben. Die Arbeit wird in deutscher Sprache verfasst.

2. Abschlussklausur

Die Abschlussklausur hat eine Dauer von 240 Minuten. Für die bestandene Klausur werden 12 ECTS-Credits vergeben. Wird die Magister/Master-Arbeit zu einem literaturwissenschaftlichen Thema verfasst, so ist die Abschlussklausur in Geschichtswissenschaft zu schreiben. Wird die Magister/Master-Arbeit zu einem geschichtswissenschaftlichen Thema verfasst, so ist die Abschlussklausur in Literaturwissenschaft zu schreiben.

3. Mündliche Prüfung

Die 60-minütige mündliche Prüfung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Davon beziehen sich je 30 Minuten auf literaturwissenschaftliche und auf geschichtswissenschaftliche Themen.

Es werden in beiden Bereichen je zwei Spezialthemen geprüft, die zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und der Prüferin bzw. dem Prüfer abgeprochen werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 12 ECTS-Credits vergeben.

(4) Die Gesamtnote wird folgendermaßen gebildet:

Bei der Bildung der Endnote für das Kernfach Kulturwissenschaft der Antike werden die Noten für die nachfolgenden Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

Note der studienbegleitenden Prüfungsleistung in Modul 1	5-fach
Note der studienbegleitenden Prüfungsleistung in Modul 2	5-fach
Note der studienbegleitenden Prüfungsleistung in Modul 3	3-fach
Note der studienbegleitenden Prüfungsleistung in Modul 4 bzw. 5	3-fach
Magister/Master-Arbeit	16-fach
Abschlussklausur	4-fach
Mündliche Prüfung	4-fach

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2006 in Kraft.

Konstanz, 12. Oktober 2006



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz
Rektor